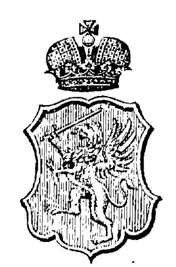
ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XVI.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ - 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XVI. Jahrgang.

№ 113. Середа 2. Октября. — Mittwoch, 2. October **1868.**

Inhalt.

Officieller Theil.

Veränderungen
hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen ꝛc.

Mittelst Journalverfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 20. September c. ist der bisherige Wendensche Kreisrichter Gustav von **Buddenbrock** seiner Bitte gemäß des Dienstes entlassen und an dessen Stelle der bisherige Kreisgerichts-Assessor, Kirchspielsrichter Baron Alexander von der **Pahlen** als **Wendenscher Kreisrichter** bestätigt worden.

Vom Ministerium der Volksaufklärung sind angestellt: der Seminarist Franz **Freytag** als wissenschaftlicher Lehrer am Arensburgschen Gymnasium (den 7. August); — der gewesene Zögling des Dorpatschen Elementarlehrer-Seminars Alexander **Thomson**, stellvertretend in dem Amte des Lehrers an der Dorpatschen russischen Elementarschule (den 1. August) und der verabschiedete Oberlehrer, Coll.-Assessor Georg **Schmid**, provisorisch zu dem Amte des außeretatmäßigen wissenschaftlichen Lehrers an der Wendenschen Kreisschule zugelassen (den 24. August); — übergeführt: der wissenschaftliche Lehrer am Dorpatschen Gymnasium Johann **Krämer** zu dem Amte des Oberlehrers der griechischen Sprache am Pernauschen Gymnasium (d. 1. August); der wissenschaftliche Lehrer am Arensburgschen Gymnasium Jacob **Hurt** in gleicher Eigenschaft zum Dorpatschen Gymnasium (den 1. August) und der stellvertretende Lehrer der lateinischen Sprache an der Parallel-Classe des Gymnasiums zu Neschin Helmuth **Maaßen**, zu dem Amte des Lehrers der deutschen Sprache am Alexander-Gymnasium zu Riga (d. 13. August); — entlassen: der Oberlehrer der griechischen Sprache am Pernauschen Gymnasium Coll.-Assessor Georg **Schmid**, auf sein Gesuch (den 7. August).

Anordnungen
und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands desmittelst aufgetragen, den in der Nr. 102 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 6. September c. sub Nr. 3314 angeordneten Nachforschungen nach dem entwichenen Strafarrestanten Jacob **Kutter** keinen weiteren Fortgang zu geben, da derselbe bereits **ermittelt** worden ist.
Nr. 3591.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hiedurch sämmtlichen Land- und Stadtpolizeibehörden Livlands aufgetragen, nach dem Arrestanten des Civilressorts Jahn **Lillethal**, welcher auf dem Wege von Weißenstein nach Dorpat von der Station Riesti aus dem Etappencommando am 13. v. M. um $6^1/_4$ Uhr Abends entlaufen und trotz der auf ihn abgefeuerten Schüsse nicht wieder eingefangen worden ist, sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle an **die Verwaltung des Estländischen Gouvernements-Militairchefs** arrestlich auszusenden. Nr. 3592.

Der Commandeur des Ostrowschen 100. Infanterie-Regiments hat der Livländischen Gouvernements-Verwaltung die Mittheilung gemacht, daß der zur 2. Scharfschützen-Compagnie des genannten Regiments hinzucommandirte Gemeine Sachar **Iwanow** sich am 8. September c. eigenmächtig aus der Kaserne entfernt hat.

In solcher Veranlassung wird sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung desmittelst aufgetragen, nach dem obengenannten Iwanow sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle an den Commandeuren des Ostrowschen 100. Infanterie-Regiments nach Riga auszusenden. Nr. 3593.

Anordnungen
und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Der Livländische Kameralhof bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß der Verkauf des neuverordneten Stempelpapiers zu Wechseln und Leihbriefen zu den im untenstehenden Verzeichnisse aufgeführten Preisen bei den Renteien des Livländischen Gouvernements angeordnet worden ist.

Verzeichniß
der Gattungen des neueingeführten Stempelpapiers zu Wechseln und Leihbriefen.

Gattung.	Preis des Bogens. Rbl.	Kop.	Zu Wechseln. Auf die Summe in Rubeln.	Zu Leihbriefen.
			Von:	
1	—	5	1— 100	Von:
2	—	15	101— 200	1— 100
3	—	30	201— 400	
4	—	45	401— 600	101— 200
5	—	60	601— 800	
6	—	75	801— 1000	201— 500
7	1	50	1001— 2000	501—1000
8	3	—	2001— 4000	
9	4	50	4001— 6000	1001—2000
10	6	—	6001— 8000	
11	7	50	8001—10000	2001—3500
12	9	—	10001—12000	
13	10	50	12001—14000	3501—5000
14	12	—	14001—16000	
15	13	50	16001—18000	5001—7500
16	15	—	18001—20000	

Nr. 4326.

Von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten estländischen adlichen Creditcasse wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der im Jahre 1864 von der, bei der estländischen Creditcasse errichteten **Vorschußcasse** emittirten Anleihe von einer Million Silb.-Rbl. zufolge der in § 5 auf dem zweiten Blatte der Pfandbriefe angeführten Bestimmungen am 16. September d. J. zweiundzwanzig Stück **Pfandbriefe ausgeloost** worden sind und zwar nachfolgende Nummern, welche im März nächsten Jahres zur Realisation zu präsentiren sind:
Nr. 8, 10, 100, 112, 347, 396, 480, 572, 583, 586, 644, 649, 794, 1162, 1369, 1526, 1563, 1569, 1728, 1745, 1828 und 1887.
Reval den 16. September 1868.
Nr. 327. 1

Von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten estländischen adlichen Creditcasse wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach veranstalteter Loosung nachstehende Nummern **estländischer landschaftlichen Obligationen in die Kategorie der Kündigungsfähigkeit eingetreten** sind:

Von den bei den Herrn Mendelssohn & Co. kontrahirten Anleihen:

sub Littera S 2., Märztermin:
Nr. 14460, 14468, 14475, 14504, 14523, 14539, 14544, 14570, 14592, 14594, 14613, 14620, 14651, 14657, 14689 und 14700.

sub Littera S 3 Märztermin:
Nr. 15368, 15393, 15444, 15470, 15488 und 15497.

sub Littera S 4 Märztermin:
Nr. 16454, 16468, 16469, 16470, 16493, 16496, und 16570.

sub Littera S 5., Märztermin:
Nr. 17447, 17483, 17532, 17540, 17560, 17564, 17565, 17566, 17590, 17606, 17616, 17626, 17635, 17666, 17756, 17758 und 17770.

Reval, den 16. September 1868.
Nr. 320. 1

Von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten estländischen adlichen Creditcasse wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der im Jahre 1865 bei den Herrn Mendelssohn & Co. in Berlin engagirten, auf Thaler lautenden **viereinhalb procentigen Anleihe** am 16. September d. J. nachfolgende **Pfandbriefe** im Betrage von eilftausend Thalern **ausgeloost** worden und im März 1869 in Berlin bei den Herrn Mendelssohn & Co. oder in Reval in der Verwaltung der Creditcasse zur Realisation zu präsentiren sind:

zu 1000 Thaler drei Stück
Nr. 110, 259 und 314.

zu 500 Thaler neun Stück
Nr. 835, 868, 1223, 1340, 1346, 1483, 1934, 1980 und 1989.

zu 200 Thaler acht Stück
Nr. 2234, 2291, 2308, 2559, 2568, 2811, 2861, und 2938.

zu 100 Thaler neunzehn Stück
Nr. 3678, 4248, 4330, 4707, 4795, 5078, 5202, 5339, 5380, 5599, 5850, 6369, 6753, 6919, 6941, 7226, 7546, 7555 und 7896.

Reval den 16. September 1858.
Nr. 332. 1

Es hat der dimitt. Rathsherr, Kaufmann 2. Gilde Carl Friedrich **Silsky** in Anbetracht dessen, daß eine auf das ihm gehörige, im 2. Stadttheile sub Nr. 52 belegene Wohnhaus ingrossirte Obligation, groß 900 Rbl. S. angeblich bereits eingelöst, auch vernichtet worden ist, um den Erlaß eines sachgemäßen **Mortificationsproclams** gebeten.

In dieser Veranlassung werden von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat unter Berücksichtigung des desfallsigen Antrags des Herrn Carl Friedrich Silsky Alle und Jede, welche aus der im Hypothekenfolio zwar offen stehenden, jedoch angeblich ungültigen und bereits vernichteten, von dem Herrn Carl Wilhelm Masing zum Besten des Herrn Karl Friedrich Silsky ausgestellten und am 18. April 1847 sub Nr. 359 hieselbst ingrossirten Obligation über 900 Rbl. S. ein Pfandrecht an dem in Rede stehenden Immobil ableiten zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert und angewiesen, ihr aus dieser Obligation originirenden Pfandrechte an dem obgedachten Grundstück binnen 3 Monaten a dato, also bis zum 19. December 1868 bei diesem Rathe in gesetzlicher Art anzumelden und zu begründen. An diese Forderung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Rechte, wenn deren Anmeldung in der angesetzten peremtorischen Frist unterbleiben würde, der Präclusion unterliegen, sodann aber zu Gunsten des Provocanten Carl Friedrich Silsky diejenigen Verfügungen getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Rechte finden. V. R. W.

Dorpat, Rathhaus am 19. September 1868.
Nr. 1033. 2

Von dem Pernauschen Ordnungsgerichte wird hiedurch bekannt gemacht, daß der gewöhnlich auf den 28. und 29. August fällige **Kurkundsche Jahrmarkt**, in diesem Jahre **am 14. und 15. October** abgehalten werden wird. Nr. 2847.

Pernau, den 23. September 1868. 2

Bei dem Hakenrichter der Landwiek ist ein **gestohlenes Pferd**, Fuchswallach 6 Jahre alt, mit einer Bläße und weißen Flecken auf dem Rücken nebst einem einspännigen Arbeitswagen auf eichenen Achsen, **eingeliefert** worden. Es wird der Eigenthümer, der sich gehörig legitimiren muß, aufgefordert, dieses Pferd und den Wagen bei Entrichtung der Insertions- und Fütterungskosten hieselbst in Empfang zu nehmen; widrigenfalls mit besagtem Pferde nebst Wagen dem Gesetze nach verfahren wird.

Luist, den 26. Sept. 1868. Nr. 1023. 3

Demnach der zur Bauergemeinde des Gutes Neu-Tennasilm verzeichnete Tönnis **Rude** seit dem April 1867 sich paßlos außerhalb der Gemeinde aufhält, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeiverwaltungen hierdurch ersucht, den genannten Tönnis Rude im Betreffungsfalle zur Berichtigung seiner Abgaben, sowie zur Beschaffung der gesetzlichen Legitimation an die Neu-Tennasilmsche Gemeindeverwaltung im Fellinschen Kreise und Fellinschen Kirchspiele abfertigen zu wollen.

Neu-Tennasilm, Gemeindeverwaltung den 27. September 1868. Nr. 131. 3

Da der, zur Gemeinde des im Dörptschen Kreise und Cambyschen Kirchspiele belegenen priv. Gutes Groß-Camby verzeichnete Bauer Jaan **Sägen** bei dieser Gemeindeverwaltung aufgegeben, seinen **Gemeindepaß** d. d. 8. Mai 1868 sub Nr. 125 giltig **bis zum 23. April 1869 verloren** zu haben, so wird dieser für ungiltig erklärt und dem Jaan Sägen ein neuer Paß ertheilt werden. Nr. 223. 2

Groß-Camby, Gemeindeverw. d. 20. Sept. 1868.

Von der Verwaltung des, im Livländischen Gouvernement Wendenschen Kreise und Calzenauschen Kirchspiele belegenen priv. Gutes Neu-Calzenau wird der, voriges Jahr auf dem genannten Gute wohnhaft gewesene Viehpächter Xawer **Prinz** (Ausländer) hierdurch aufgefordert, zur Berichtigung seiner unbezahlten Rechnung und Empfangnahme seiner nachgelassenen Effecten binnen 6 Wochen a dato sich auf genanntem Gute einzufinden, widrigenfalls mit den nachgelassenen Sachen nach den Gesetzen verfahren werden wird. Nr. 28.

Neu-Calzenau, den 26. September 1868. 2

Kad tas pee Krohna Wainischu walsts (Walmeeres aprinki un Ummurgas draudsê) peederrigs Andres **Jürgenson** jau kamehr no 23. April 1867 bes passes apkahrt blandahs, tad wissas pilsehtu- un semju-polizeijas waldischanas zaur scho teek laipnigi luhgtas to Andrei Jürgensohn kur atrohd ka arrestantu schai walsts waldischanai atstelleht. Andres Jürgensen irr 40 gaddi wezs, 2 Arschin 3 werschok leels, tumschbruhneem matteem, sillahm azzim un glummu gihmi.

Wainischu walsts skohlas mahjâ, tannî 21-mâ September 1868. Nr. 204. 2

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. wird von Einem Kaiserlichen Dorpatschen Landgerichte hiedurch bekannt gemacht, daß das hieselbst offen übergebene gegenseitige **Testament** des am 8. September 1868 auf dem Hofe Saddoküll verstorbenen Arrendators, Werroschen Bürgers Johann **Treublut**, und dessen eben daselbst am 9. September 1868 mit Tode abgegangenen Ehegattin Elisabeth Treublut geb. Romet in gesetzlicher Vorschrift des Allerhöchst bestätigten Provinzialrechts der Ostseegouvernements allhier bei diesem Landgerichte am 30. October 1868 Mittags 12 Uhr zur allgemeinen Wissenschaft öffentlich verlesen werden soll, — und daß Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde wider das erwähnte Testament der gedachten Treublutschen Eheleute Einsprache und Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust allen weiteren Rechts dazu innerhalb der gesetzlichen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, gerechnet von der oberwähnten Verlesung des Testaments, hieselbst beim Dorpatschen Landgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach sich Jedermann, den Solches angeht, zu richten hat. Nr. 1680.

Dorpat, am 13. September 1868. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft, demnach der Herr dimitt. Garde-Lieutenant Nicolai Samson von Himmelstierna, Erbbesitzer des im Helmetschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gutes **Hummelshof** hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese **Grundstücke** mit den zu ihnen gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Hummelshof lastenden Hypotheken und Forderungen, unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede — mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, wie auch der sonstigen ingrossarischen Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche in keiner Weise alterirt werden — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams d. i. spätestens bis zum 2. März 1869 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

1. Kammasse Nr. 11, groß 15 Thlr. 52 Gr., dem Bauer Jaak Horn für den Kaufpreis von 2450 Rbl. Silb.
2. Walluste Karel Nr. 24, groß 25 Thlr. 4 Gr., dem Bauer Pedo Siemann für den Kaufpreis von 4375 Rbl. Silb.
3. Walluste Andres Nr. 25, groß 24 Thlr. 81 Groschen, dem Bauer Ado Siemann für den Kaufpreis von 4375 Rbl. Silb.
4. Munni Nr. 16, groß 26 Thlr. 25 Groschen, dem Bauer Johann Wälk für den Kaufpreis von 4770 Rbl. Silb.
5. Kaprani Nr. 17, groß 28 Thl. 28 Groschen, dem Bauer Märt Müller für den Kaufpreis von 5000 Rbl. Silb.
6. Jago Nr. 18, groß 26 Thlr. 64 Groschen, dem Bauer Willem Tönnisson für den Kaufpreis von 4860 Rbl. Silb.
7. Kaubi Nr. 19, groß 22 Thlr. 4 Gr., der Hummelshofschen Bauergemeinde für den Kaufpreis von 3938 Rbl.
8. Kusiko Nr. 20, groß 27 Thlr. 35 Groschen, dem Bauer Willem Ficks für den Kaufpreis von 4950 Rbl. Silb.
9. Ritsi Nr. 21, groß 32 Thlr. 82 Groschen, dem Bauer Gustav Tauk für den Kaufpreis von 5940 Rbl. Silb.
10. Talli Nr. 22, groß 24 Thlr. 80 Groschen, dem Bauer Siim Johannsohn für den Kaufpreis von 4500 Rbl. Silb.
11. Tolmo Nr. 27, groß 16 Thlr. 43 Groschen, dem Bauer Peter Mahlapuu für den Kaufpreis von 2325 Rbl. Silb.
12. Kingo Nr. 28 groß 20 Thlr. 40 Groschen, dem Bauer Pedo Arbeiter für den Kaufpreis von 3100 Rbl. Silb.
13. Lohso Nr. 29, groß 24 Thlr. 30 Groschen, dem Bauer Ado Penart für den Kaufpreis von 4287 Rbl. Silb.
14. Kudago Nr. 30, groß 22 Thlr. 31 Groschen, dem Bauer Jaak Merro für den Kaufpreis von 3930 Rbl. Silb.
15. Sarwe Ott Nr. 38, groß 18 Thlr. 33 Gr., dem Bauer Ado Willemsohn für den Kaufpreis von 2960 Rbl. Silb.
16. Sarwe Simm Nr. 39, groß 18 Thlr. 25 Gr., dem Bauer Siim Einer für den Kaufpreis von 2960 Rbl. Silb.
17. Sogro Nr. 42, groß 14 Thlr. 37 Groschen, dem Bauer Moritz Raudsepp für den Kaufpreis von 2200 Rbl. Silb.
18. Solitse Nr IX, groß 27 Thlr. 58 Groschen, dem Bauer Matt Kasack für den Kaufpreis von 4480 Rbl. Silb.
19. Roijo Nr. X, groß 23 Thaler 4 Gr., dem Bauer Karel Jöggi für den Kaufpreis von 3878 Rbl. Silb.
20. Jaast Johann Nr. III, groß 13 Thl. 22 Gr., dem Bauer Peter Haas für den Kaufpreis von 1885 Rbl. Silb. und
21. Laasberg Nr. XX, groß 12 Thlr., 47 Gr., dem Bauer Siim Pruks für den Kaufpreis von 1900 Rbl. Silb.

Publicatum, im Kreisgerichte zu Fellin den 2. September 1868. Nr. 2627. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft, demnach der Herr dimitt. Kreisdeputirte Georg Constantin von Stryk, Erbbesitzer des im Karkusschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gutes **Pollenhof**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten **Grundstücke** dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu ihnen gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Pollenhof lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede — mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, wie auch der sonstigen ingrossarischen Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche in keiner Weise alterirt werden, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams d. i. spätestens bis zum 2. März 1869 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

1. Kütti Peter Nr. 1, groß 25 Thlr. 35 Gr., auf den Bauer Peter Parts für den Kaufpreis von 5300 Rbl. Silb.
2. Kütti Rits Nr. 2, groß 24 Thlr. 85 Gr., auf den Bauer Rits Bürger für den Kaufpreis von 5200 Rbl. Silb.

3. Remsi Mats Nr. 3, groß 29 Thlr. 83 Gr., auf den Bauer Mats Arro für den Kaufpreis von 6900 Rbl. Silb.
4. Remsi Johann Nr. 4, groß 30 Thlr. 32 Gr., auf den Bauer Hans Toom für den Kaufpreis von 6500 Rbl. Silb.
5. Uelpre Hans Nr. 5, groß 28 Thlr. 13 Gr., auf den Bauer Johann Orro für den Kaufpreis von 6000 Rbl. Silb.
6. Uelpre Jaan Nr. 6, groß 25 Thlr. 27 Gr., auf den Bauer Jaan Leppik für den Kaufpreis von 5500 Rbl. Silb.
7. Metstarre Nr. 7, groß 34 Thlr. 1 Gr., auf den Bauer Henn Unniver für den Kaufpreis von 6500 Rbl. Silb.
8. Kisa Nr. 31, groß 31 Thlr. auf den Bauer Johann Toom für den Kaufpreis von 5580 Rbl. Silb.
9. Mathiks Johann Nr. 46, groß 26 Thlr. 56 Gr., auf den Bauer Johann Parts für den Kaufpreis von 5000 Rbl. Silb. und
10. Massa Jaak Nr. 58, groß 27 Thlr. 55 Gr., auf den Bauer Tönnis Rechtlane für den Kaufpreis von 5200 Rbl. Silb.

Publicatum, im Kreisgerichte zu Fellin den 2. September 1868. Nr. 2622. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiemit zu wissen, demnach die Frau Baronin J. Rosenberg in männlicher Assistenz als Besitzerin des im Wendenschen Kreise und Lasdohnschen Kirchspiele belegenen Gutes **Gilsen** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen **Gesinde** als:

1. Kalne Tihlau, groß 18 Thlr. $74^{31}/_{112}$ Gr., auf den Gilsenschen Bauer Peter Ohschin für den Preis von 2632 Rbl. Silb.
2. Busche, groß 15 Thlr. $37^{80}/_{112}$ Gr., auf den Gilsenschen Bauer Jahn Meeschon für den Preis von 1912 Rbl. Silb.
3. Tihlit, groß 20 Thlr. $32^{43}/_{112}$ Gr., auf die Gilsenschen Bauern Indrik und Andrees Rasson für den Preis von 2800 Rbl. Silb.
4. Stonge, groß 19 Thlr. $2^{34}/_{112}$ Gr., auf die Gilsenschen Bauern Peter und Jahn Rasson für den Preis von 2660 Rbl. Silb.
5. Skrebbel, groß 18 Thlr. $20^{24}/_{112}$ Gr., auf den Gilsenschen Bauer Jurr Sprisdiht für den Preis von 2824 Rbl. Silb.
6. Moswihmen, groß 14 Thlr. $27^{30}/_{112}$ Gr., auf den Gilsenschen Bauer Dahw Scherebin für den Preis von 1716 Rbl. Silb.
7. Buhmann, groß 16 Thlr. $72^{101}/_{112}$ Gr., auf den Gilsenschen Bauer Dahw Kirsohn für den Preis von 2150 Rbl. Silb.
8. Papul, groß 19 Thlr. $79^{18}/_{112}$ Gr., auf den Gilsenschen Bauer Jurr Rudson für den Preis von 2850 Rbl. Silb.
9. Murrehn, groß 18 Thlr. $32^{31}/_{112}$ Gr., auf den Gilsenschen Bauer Brenz Kalton für den Preis von 2478 Rbl. Silb.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Gesinde mit allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Gilsen ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden- und Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragungen genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einreden gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Nr. 3135. 2

Wenden, Kreisgericht am 21. August 1868.

Torge.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist auf desfallsige Unterlegung des ersten Rigaschen Kirchspielsgerichts verfügt worden, daß die von dem Andrei **Janbischke** genannt **Süßberg** nach dem übereinstimmenden Zeugnisse der Vormünder seiner Kinder, Jahn Kamerowsky und Andrei Bischke in Alt-Dubbeln auf dem Grundplatz Nr. 33 erbauten, nach dessen Ableben in den Besitz seiner Kinder Andrei, Trine und Liese übergegangenen und in Folge zwischen denselben stattgehabter Theilung und Auseinandersetzung in den alleinigen Besitz des Sohnes defuncti, Andrei Süßberg (Bischke) übergegangenen Gebäude und das Benutzungsrecht des nach neuer Aufmessung 325 Q.-Ruthen enthaltenden Grundplatzes, auf welchem die Gebäude befindlich, behufs Beitreibung einer dem Jacob Krause dem Andrei Süßberg (Bischke) gegenüber zustehenden judicatmäßigen Forderung von 300 Rbl. Silb. sammt Renten und Kosten, in dreien Torgen am 17. 18. und 19. December d. J. und falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorges angetragen werden sollte, in einem sodann am 20. December d. J. darauf folgenden Peretorge allhier bei dem Livländischen Hofgerichte zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot zu stellen:

1) daß der Meistbieter die Kosten dieser Meistbotstellung und des Zuschlags, so wie die der hohen Krone gebührenden Krepostposchlinen und sonstigen Kosten des Kaufs aus seinen eigenen Mitteln und ohne Abrechnung vom Kaufschillinge trage,

2) daß der Meistbieter die in Alt-Dubbeln auf dem Grundplatz Nr. 33 erbauten Gebäude sammt dem Benutzungsrechte des Grundplatzes in dem zur Zeit des Ausbots befindlichen Zustande zu empfangen habe,

3) daß der Meistbieter, zur Vermeidung des, bei etwaniger Zahlungssäumigkeit, sofort für dessen Gefahr und Rechnung zu bewerkstelligenden abermaligen Verkaufs der Gebäude sammt Benutzungsrechte des Grundplatzes, verbunden sei, die der hohen Krone gebührenden Abgaben sammt den Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlags sofort nach erhaltenem Zuschlage, den Meistbotschilling aber binnen sechs Wochen nebst Weilrenten à 5% vom Tage des Zuschlags bei diesem Hofgerichte behufs Uebermittelung an das erste Rigasche Kirchspielsgericht baar einzuzahlen, worauf erst die Uebergabe der Gebäude resp. Einweisung des Grundplatzes und zwar für alleinige Kosten des meistbietlichen Käufers geschehen soll,

4) daß der Zuschlag sofort nach beendigtem dritten Torge oder in dem darauf folgenden Peretorge, wenn auf dessen Abhaltung angetragen werden würde, dem Meistbieter ertheilt werden soll.

Riga, Schloß den 17. September 1868.
Nr. 4430. 1

Vom Livländischen Kameralhofe werden alle Diejenigen, welche willens sein sollten, die **Lieferung** der für die Anstalten zu Alexandershöhe pro 1869 erforderlichen verschiedenen Bedürfnisse zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 23. und zum Peretorge am 28. October d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe, in dessen Kanzellei die desfallsigen Bedingungen täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, eingesehen werden können, sich zu melden und die gehörigen Saloggen auf den dritten Theil der Podrädsumme bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Zugleich wird bekannt gemacht:

1. daß in genauer Grundlage des Artikel 1862 Thl. I, Bd. X des Swods der Reichsgesetze nach dem Peretorge durchaus keine neue Bote angenommen werden.
2. daß zu den Torgen auch versiegelte Preisangaben angenommen werden, welche jedoch gemäß dem Art. 1909 ibidem enthalten müssen:
   a) die Einwilligung, die Lieferung in genauer Grundlage der Bedingungen ohne irgend welche Abänderungen zu übernehmen;
   b) die Preise mit Buchstaben geschrieben;
   c) Wohnort, Stand, Tauf- und Familienname des Bieters, sowie Monat und Datum, wann die Angaben geschrieben worden;
   d) einen gesetzlichen Salogg auf den dritten Theil der Podrädsumme.
3. daß die Lieferung sämmtlicher Erfordernisse entweder von einer Person oder nach den Kategorien der Gegenstände getrennt, von mehreren Personen übernommen werden könne.
4. daß die versiegelten Angaben spätestens am Peretorgtage bis 11 Uhr Vormittags angenommen werden.

Riga, Schloß den 27. September 1868.
Nr. 519. 3

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку въ 1869 году разныхъ предметовъ для подвѣдомственныхъ Лифляндскому Приказу Общественнаго Призрѣнія Богоугодныхъ Заведеній на Александровской Высотѣ, съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 23, а къ переторжкѣ 28. Октября с. г. заблаговременно и не позже 1 час. по полудни и представили при подаваемыхъ объявленіяхъ надлежащіе залоги, равняющіеся третьей части подрядной суммы, условія же по сей поставкѣ можно читать въ Канцеляріи Палаты ежедневно кромѣ воскресныхъ и табельныхъ дней.

При чемъ предваряется:

1. что послѣ переторжки никакія новыя предложенія принимаемы не будутъ, согласно ст. 1862 Св. Зак. Гражд. Т. X, Ч. I.
2. что къ торгамъ допускается и присылка запечатанныхъ объявленій, которыя однакоже на основаніи ст. 1909 того же тома должны заключать въ себѣ:
   а) согласіе принять поставку на точномъ основаніи условій, безъ всякихъ перемѣнъ;
   б) цѣны складомъ писанныя;
   в) обыкновенное мѣстопребываніе званіе, имя и фамилія объявителя, также мѣсяцъ и число когда подписано;
   г) законные залоги на третью часть подрядной суммы.
3. Вся поставка потребностей можетъ быть принята однимъ лицомъ или по отдѣламъ предметовъ нѣсколькими лицами.
4. Что запечатанныя объявленія принимаемы будутъ въ день переторжки до 11 часовъ утра. № 519

Рига 29-го Сентября 1868 года. 3

Von dem Livländischen Landraths-Collegium wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß **die Remonte der Riga-Engelhardtshoffschen Chaussee** von der Jägel-Brücke bis zur Station Engelhardtshof mittelst Torg am 12. October d. J. und Peretorg am 15. October d. J. um 12 Uhr Mittags im Locale der Residirung an den Mindesfordernden auf sechs Jahre abgegeben wird. Die Bedingungen des Remonte-Contractes sind in der Ritterschafts-Kanzellei zur Einsicht ausgelegt.

Riga, Ritterhaus den 26. September 1868.
Nr. 1668. 1

Витебское Губернское Правленіе, согласно журнальному постановленію своему объявляетъ, что въ Присутствіи его на 7. Ноября 1868 года назначенъ торгъ, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, на продажу принадлежащаго помѣщику Инженеръ-Капитану Ивану Ивановъ Шевалье-дела-Серре, имѣнія Рудня. Въ имѣніи Рудни находится семь озеръ; земли подъ усадьбою, строеніями, огородами, гуменниками, коноплянниками и проч. 1 дес., пахатной 15 дес., сѣнокосной 15 дес., лѣсу строеваго сосноваго и еловаго 821 дес., не удобной подъ водами 1062 дес., въ постоянномъ пользованіи крестьянъ 16 дес., 142 саж., въ распоряженіи владѣльца 1897 дес. 2258 саж. и строенія: двѣ жилыя избы деревянныя, ветхія длиною 8 шириною 3 саж., изба деревянная старая длиною 3 саж., шириною 8 саж., амбаръ деревянный старый длиною и шириною по 2 саж., конюшня въ одной связи съ сараемъ и хлѣвомъ длиною 13 шириною 3 саж., хлѣвъ деревянный старый длиною 6, шириною $3^1/_2$ саж., при немъ такой же хлѣвъ длиною и шириною 3 саж. ледникъ деревянный старый длиною и шириною по 2 саж., глубин. 1 саженъ, погребъ деревянный длин. и ширин. по $2^1/_2$ саж., глубин. 1 саж., токъ съ ресю старый деревянный длин. 9 ширин. 2 саж., два сарая для складки хлѣба и сѣна, ветхіе длин. 8, ширин. 3 саж. и сарай на лугу для складки сѣна ветхій, длин. 10-ть, ширин. 3 саж. а также съ находящеюся въ немъ движимостью. Все описанное имѣніе оцѣнено по десятилѣтней сложности годоваго дохода 6750 руб. и находящіяся постройки 660 руб. а всего 810 руб. серебр., и продается на удовлетвореніе долга дворянкѣ Аннѣ Игнатьевой Киларской 1000 руб. съ процентами и за не гербовую бумагу на написаніе описи 40 коп. Цифра казенныхъ взысканій числящихся на означенномъ имѣніи не извѣстна, о чемъ собираются свѣдѣнія.

Желающіе участвовать на торгахъ приглашаются въ Губернское Правленіе, въ день торга, гдѣ имъ предъявлены будутъ всѣ бумаги къ сей продажѣ относящіяся
№ 10690. 3

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Die transportablen Dampfmaschinen;

von L. Kornmann in Chemnitz.

Eine Hauptaufgabe, deren Lösung der jetzige Maschinenbau anzustreben sucht, ist die Herstellung eines zweckmäßigen Motors für die Kleinindustrie, welche immer mehr darauf angewiesen wird, die theuere Menschenkraft durch billigere Elementarkraft zu ersetzen. Man glaubte die Lösung dieses Problems in der calorischen und Gasmaschine gefunden zu haben, doch hat die Erfahrung unwiderleglich bewiesen, daß die theoretischen Verluste bei Erzeugung des Dampfes bei weitem übertroffen werden durch die Mängel der obengenannten Maschinen und daß die Dampfmaschine bis jetzt der einzige Wärmemotor ist, der die drei Hauptbedingungen erfüllt, welche zur Verwendung für die Kleinindustrie als unerläßlich gelten: Billigkeit im Ankauf und Unterhaltung, Leistungsfähigkeit und Dauerhaftigkeit.

Unter den verschiedenen Versuchen nach der angedeuteten Richtung ist eine Maschine zu erwähnen, welche die Erfüllung dieser Bedingungen wohl am vollkommensten erreicht hat: es ist dieß die transportable Dampfmaschine von L. Kornmann in Chemnitz. Kessel und Maschine, welche neben einander auf einem gemeinschaftlichen eisernen Fundamentrahmen stehen, nehmen den kleinstmöglichen Raum ein und bilden ein zusammengehöriges Ganzes, dessen Standort beliebig geändert werden kann, da kein besonderes Raumfundament, noch irgend welche Befestigung von nöthen ist und die Maschine im Betriebe nur eines gewöhnlichen Hausschornsteins von ca. 150 Millimeter (½ Fuß) lichter Weite bedarf. Der Kessel mit geschweißter Feuerbüchse, keine einzige Nietstelle dem Feuer darbietend, hat eine sehr große Feuerfläche von 22 bis 28 Quadratfuß pr. Pferdekraft, gebildet durch Röhren, welche mit Wasser gefüllt sind. Dieselben enthalten eine Vorrichtung, welche eine beständige starke Circulation des Wassers verursacht, die, den Feuergasen entgegengerichtet, vollständige Ausnutzung des Brennmaterials ermöglicht und zugleich verhindert, daß sich der Kesselstein in fester Kruste absetzen kann. Derselbe bleibt vielmehr pulverförmig suspendirt und kann von Zeit zu Zeit mit dem Wasser abgelassen, auch sonst rasch und leicht (da der Kessel in zwei Hälften zerlegbar und in allen seinen Theilen leicht zugänglich ist) entfernt werden. Der Kessel ist mit einem die Wärmeausstrahlung verhindernden Mantel versehen, trägt die nöthigen Armaturstücke und kann mit vollkommener Sicherheit mit 5 Atmosphärenüberdruck arbeiten. Die Maschine, nach patentirtem System gebaut, ist nicht am Kessel angeschraubt, sondern steht frei neben demselben, mit tief liegendem Schwungrad und nach oben gerichteter Cylinderstopfbüchse. Die Schubstange hat 9mal die Kurbellänge, wodurch die Reibung in der Kreuzkopfführung (die vorzügliche Prismenführung) ein Minimum und der Gang der Maschine ein sehr regelmäßiger ist. Die Speisepumpe am Cylinder angegossen, kann durch Drehen eines Handgriffes in vollem Gange leicht in und außer Thätigkeit gesetzt, auch mit der Hand durch einen Hebel bewegt werden, außerdem kann durch eine einfache Vorrichtung die Speisung zu einer continuirlichen gemacht werden. Das Schwungrad dient gewöhnlich als Riemscheibe, doch ist die Schwungradrolle zum Aufstecken einer Riemscheibe entsprechend verlängert. Der hohle Untersatz ist als Vorwärmer construirt und wird das kalt angesaugte Speisewasser durch den abziehenden Dampf, der zugleich den Zug vermehrt, bis zum Siedepunkt erhitzt. Ein gut wirkender Regulator sichert der Maschine einen regelmäßigen Gang.

Die ganze Maschine zeichnet ein sehr stabiler Bau aus, sie ist äußerst compendiös und solid construirt und sorgfältig gearbeitet; die Bedienung ist einfach und leicht und der Kohlenverbrauch ein sehr geringer. Die Construction aller Theile ist derart, daß Reparaturen vortrefflich vorgebeugt ist und macht die verhältnißmäßig große Leistungsfähigkeit dieser Maschine (die in allen Stärken von 1 bis 8 Pferdekraft gebaut wird), die leichte Aufstellbarkeit an jedem beliebigen Orte, in Verbindung mit dem niedrigen Preise, sie unstreitig zu einem der vorzüglichsten Motoren für die Kleinindustrie, als welcher sie bereits die größte Anerkennung gefunden hat. Die Fabrik von L. Kornmann, zum ausschließlichen Bau von Dampfmaschinen auf's vorzüglichste eingerichtet, ist auf der Chemnitzer Industrieausstellung mit der Preismedaille ausgezeichnet worden. (Fortschritt.)

Der Nahrungswerth einiger eßbarer Pilze;

von A. Vogel.

Die Pilze gehören in gewisser Beziehung zu den merkwürdigsten Pflanzen; einzelne Arten derselben bieten uns werthvolle Nahrungsmittel, andere dagegen treten geradezu als Gifte auf oder bedrohen den Ernteertrag des Landwirths; wie z. B. der Kartoffelpilz, das Mutterkorn u. a. Schon in den ältesten Zeiten sind die Pilze als Nahrungsmittel betrachtet worden, indem nach Theophrast die Griechen viele Arten von Schwämmen gegessen und Plinius bereits die Trüffeln erwähnt. In Frankreich ist heutzutage bekanntlich die Trüffel ein eigentlicher Handelsartikel geworden; im Jahre 1850 wurden aus der Dauphiné, aus Perigord und Var 68,000 Pfd. Trüffeln ausgeführt, was bei dem damaligen Preise einem Capitale von nahezu 100,000 Thlrn. entspricht.

Nach früheren Arbeiten scheint der Nahrungswerth der eßbaren Pilze wohl etwas zu hoch angeschlagen worden zu sein; man glaubte in der Faser der Pilze einen vermittelnden Uebergang zwischen Holz- und Fleischfaser gefunden zu haben. Späteren Untersuchungen zufolge würde sich der Nahrungswerth der Pilze weit unter dem der Kartoffel stehend ergeben. Bei solchen Schwankungen muß die neuester Zeit von O. Kohlrausch gelieferte Bearbeitung dieses Gegenstandes als ein sehr dankenswerther Beitrag zur Beurtheilung des Nahrungswerthes einiger eßbarer Pilze betrachtet werden. Es sind hier zunächst die Trüffel, die Stein- und Speisemorchel, die kegelförmige Morchel und der Champignon oder Feldblätterschwamm namentlich auf ihren Gehalt an nährenden Bestandtheilen sowie auf ihren Aschengehalt untersucht worden. Für die Trüffel ergiebt sich als Hauptresultat, daß dieselbe im Betreff der thierischen Nahrungsmittel wohl am nächsten der Frauenmilch, im Betreff der pflanzlichen aber am nächsten den Leguminosen, vor allen den Linsen, steht. Frische Gemüse stehen in jeder Beziehung hinsichtlich ihres Nahrungswerthes weit unter der Trüffel, Kartoffeln und Rüben theilweise. Der Aschengehalt der Trüffel, welcher zwei Procent beträgt, zeichnet sich durch einen großen Reichthum an den werthvollsten Mineralbestandtheilen, an Kali und Phosphorsäure, aus.

Die übrigen Pilze, Morcheln und Champignons, sind nicht wie die Trüffel im frischen Zustande untersucht worden, sondern als die im Handel vorkommende Waare und daher mit einem um das Vier- und Fünffache geringeren Wassergehalte. Die Angabe des hohen Nahrungswerthes bezieht sich somit auf das zum Theil getrocknete Material, wie es sich eben gerade zur Untersuchung dargeboten. Im Vergleiche mit den Hauptnahrungsmitteln des Menschen ergiebt sich, daß die Morcheln und Champignons den pflanzlichen Nahrungsmitteln — die Hülsenfrüchte ausgenommen — an nährenden Bestandtheilen bei weitem überlegen sind und zu den thierischen Nahrungsmitteln hinneigen. Auch die Asche der Morcheln und Champignons ist sehr reich an Kali und Phosphorsäure. Ein großer Aschengehalt mit reichlicher Vertretung an Kali und Phosphorsäureprocenten scheint überhaupt allen Pilzen eigenthümlich zu sein. Bei der wichtigen Rolle dieser Aschenbestandtheile in der Pflanzenernährung giebt eine derartige charakteristische Aschenzusammensetzung einen bemerkenswerthen Anhaltspunkt für die Beurtheilung der schädlichen Wirkung, welche die niederen Pilze, wenn sie auf höheren Pflanzengattungen massenweise vegetiren, auf dieselben ausüben.

Von der Censur erlaubt. Riga den 2. October 1868.

Witterungsbeobachtungen,

angestellt

um 2 Uhr Nachmittags St. Petersburger Zeit.

Datum	Barometerhöhe		Luft-Temperatur		Wind		Atmosphäre
26. Sept.	30,18	Russ. Zoll	+13°	Reaumur	S.	mittelmäss.	heiter.
27. „	30,11	„	+ 9°	„	W.	gering.	Regen.
28. „	30,28	„	+11°	„	W.	„	bewölkt.
29. „	30,25	„	+10°	„	S.	„	bedeckt.
30. „	30,32	„	+ 9°	„	S.	„	Nebel.
1. Oct.	30,32	„	+ 9°	„	S. O.	„	bedeckt.
2. „	30,23	„	+ 9°	„	S. O.	„	heiter.

Bekanntmachungen.

Stand der Rigaer Börsenbank

am 30. Sept. 1868.

Activa.

Darlehen gegen Werthpapiere und Waaren	4,653,811	Rbl. S.	30	K.
Wechsel-Portfeuille	642,155	„ „	41	„
Diverse Debitores	461,748	„ „	83	„
Inventarium	3,600	„ „	—	„
Werthpapiere	815,878	„ „	69	„
Zinsen auf Einlagen	56,024	„ „	57	„
Unkosten für Gagen, Miethe Porto ꝛc.	14,644	„ „	87	„
Cassa-Bestand	614,759	„ „	41	„
	7,262,583	Rbl.	8	K.

Passiva.

Grund-Capital	100,000	Rbl. S.	—	K.
Reserve-Capital	252,392	„ „	8	„
Einlagen	4,561,615	„ „	84	„
Diverse Creditores	656,186	„ „	59	„
Zinsen und Gebühren	257,459	„ „	80	„
Zinsen auf Werthpapiere	4,771	„ „	70	„
Giro-Conti	1,430,157	„ „	7	„
	7,262,583	S.-Rbl.	8	K.

Der Zinsfuß für Einlagen bleibt bis auf Weiteres:
für den Bankschein Lit. A. 3⁶/₁₀ pCt. pro anno, d. i. 3 Kop. täglich für den Schein von 300 Rbl.;
für den Bankschein Lit. B. 4³²/₁₀₀ pCt. pro anno, d. i. 1²/₁₀ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. C. 4⁶⁸/₁₀₀ pCt. pro anno, d. i. 6⁵/₁₀ Kop. tägl. für den Schein von 500 Rbl.;
für den Bankschein Lit. D. 5⁴/₁₀₀ pCt. pro anno, d. i. 1⁴/₁₀ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. F. mit Coupons und jederzeit freistehender 6monatl. Kündigung 5 pCt. pro anno,
für Darlehen gegen Hypotheken 7½ pCt. pro anno,
„ „ „ Waaren 7 „ „
„ „ „ Werthpapiere 6½—7 „ „
„ „ auf gegenseitigen Ruf 6½ „ „
„ Wechsel . . . . . 5½—6½ „ „

Die Börsen-Bank discontirt sämmtliche Coupons der Russischen Staats-Anleihen, sowie die der Livländischen, Estländischen und Kurländischen Pfandbriefe, der Communal-Anleihen und der von der Regierung garantirten Actien vor dem Verfalle, übernimmt die Einkassirung sämmtlicher Coupons- und Dividenden-Zahlungen und berechnet hierbei:
für die in Riga zahlbaren ¼ % und
„ „ auswärts „ ½ % Provision —
und giebt Anweisungen auf Reval, Moskau, Warschau, Nischni-Nowgorod (für die Zeit des Jahrmarkts) und St. Petersburg ab, letztere zu nachfolgenden Sätzen:
von Rbl. 200 bis Rbl. 3,000 à ¼ %
„ „ 3,001 „ „ 10,000 „ ⅛ %
„ „ 10,001 „ „ 20,000 „ 1 ‰
„ „ 20,001 „ „ 30,000 „ ¾ ‰
über „ 30,000 . . . . . . ½ ‰

Die speciellen Regeln über alle die Bank betreffenden Geschäfte sind in Deutscher und Russischer Sprache unentgeltlich bei der Bank zu haben.

Das Directorium.

Wenden.

Die St. Petersburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

„Salamander“

mit einem **Grundcapital von 2,000,000 Rbl.** und bedeutendem Reservefonds, versichert jede Art Eigenthum, unbewegliches wie bewegliches, im ganzen Reiche gegen Feuersgefahr.

Versicherungen für Wenden und Umgegend werden zu festen und billigen Prämien abgeschlossen in Wenden bei dem bevollmächtigten

Agenten **Adolph Plamsch.** 2

Obiger Agent vertritt auch die **russische St. Petersburger Gesellschaft zur Versicherung von Capitalien und Renten** und schließt Lebens-, Renten-, Aussteuer- und Begräbniß-Versicherungsverträge ꝛc. ab.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren angegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

B.-B. des zu Inzeem verzeichneten Peter Medke d. d. 21. August 1868 Nr. 10,041, giltig bis zum 1 October 1868.

Die Abgaben-Quittung des zum Arbeiter-Oklad verzeichneten George Karklin, Familien-Nr. 1319.

Hierbei folgen die Patente der Livl. Gouvernements-Verwaltung Nr. 121—125.

Redacteur: A. Klingenberg.

Druck der Livl. Gouvernements-Typographie.

